

Beitragseinzug

Liebe TSG-Mitglieder,
der Mitgliedsbeitrag der TSG Sprockhövel setzt sich zusammen aus dem **Grundbeitrag** und dem **Spartenbeitrag** (Aktivenbeitrag). Immer im Februar wird der Grundbeitrag für die TSG-Mitgliedschaft von Deinem/Ihrem Konto abgebucht.

Als Grundbeitrag werden festgelegt:

§ 7 Beitragshöhe

| | | |
|---|----------------------|----------------|
| ■ <i>Kinder, Jugendliche bis 21 Jahre</i> | <i>Beitrag (G 1)</i> | <i>24,00 €</i> |
| ■ <i>Erwachsene</i> | <i>Beitrag (G 2)</i> | <i>49,80 €</i> |
| ■ <i>Ermäßigte Beiträge für Familien</i> | <i>Beitrag (G 3)</i> | <i>99,60 €</i> |

Der Familienbeitrag umfasst die Ehegatten, eheähnlichen Gemeinschaften und Alleinerziehende mit ihren zum Haushalt gehörenden Kindern bis zum 21. Lebensjahr.

Jugendliche und Familien

Alle jungen Mitglieder bis zum Geburtsdatum 31.12.1991 werden zum 1. Januar 2013 als Erwachsene eingestuft. Dies bedeutet, dass für alle Studierende, Auszubildende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende, Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr der ermäßigte Beitrag schriftlich neu beantragt und belegt werden muss.

Beitragsermäßigungen

Beitragsermäßigungen im Sinne des § 5 der Beitragsordnung werden auf schriftlichen Antrag vom Vorstand der TSG für Personen gewährt, denen es aus finanziellen Gründen nicht möglich wäre, in der TSG Sport zu treiben. Die schriftlichen Anträge einschließlich der Nachweise sind an den Hauptgeschäftsführer der TSG zu richten.

Reduzierte Beiträge sind insbesondere möglich für Studierende, Auszubildende, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundes-Freiwilligendienst, Erwerbslose und Bedürftige.

Spartenbeiträge (Aktivenbeiträge)

Die Spartenbeiträge werden von den Abteilungen festgelegt.
Sie werden im März von Deinem/ Ihrem Konto abgebucht.

Aufnahmegebühr GuFIT

Die Aufnahmegebühr wird für GuFIT-Mitgliedschaften und -Nutzung bei Abschluss von Jahresverträgen nicht erhoben. Für monatliche, viertel- oder halbjährliche Verträge werden 15,00 Euro Aufnahmegebühr erhoben.

Beitrags- und Nutzungsgebühr Einzüge

Die Beiträge werden wie folgt eingezogen:

Januar/April/Juni/Oktober: GuFIT und KrafIT, Verträge mit vierteljährlicher Zahlung

Februar: Grundbeiträge aller TSG-Mitglieder und Tennisabteilung

März: Abteilungsbeiträge aller TSG-Mitglieder und Jahreszahler GuFIT

Bei monatlicher Zahlweise findet der Einzug im Voraus jeweils zum Monatsanfang statt.

Mit sportlichem Gruß

Volker Bosch

Vorstand Organisation und Verwaltung